

**Nordzucker Holding AG  
mit Sitz in Braunschweig**

---

**Nordzucker AG  
mit Sitz in Braunschweig**

---

Die Vorstände der Nordzucker Holding AG und der Nordzucker AG laden die Aktionäre der Gesellschaften jeweils zur

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein, die

**am Donnerstag, 9. Juli 2026, 9:00 Uhr MESZ**  
(= 7:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit))

als

**gemeinsame Hauptversammlung beider Gesellschaften**

in der Volkswagen Halle Braunschweig, Europaplatz 1, 38100 Braunschweig, stattfindet.

Die Satzung der Nordzucker Holding AG sieht in § 14 Ziffer Abs. 8 vor, dass die jährliche ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft gemeinsam mit der ordentlichen Hauptversammlung der Nordzucker AG einberufen und abgehalten werden kann. Eine analoge Vorschrift findet sich in § 13 Abs. 4 der Satzung der Nordzucker AG. Die Vorstände der Gesellschaften haben mit Zustimmung der Aufsichtsräte beider Gesellschaften jeweils beschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einladung entsprechen der für die Bundesrepublik Deutschland geltenden mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ), sofern nicht anders angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

---

**Tagesordnung**

**TOP 1 Begrüßung und Formalia durch den Versammlungsleiter**

Die Versammlungsleitung der gemeinsamen Hauptversammlung wird gem. § 16 Abs. 1 der Satzung der Nordzucker Holding AG sowie aufgrund Beschlusses des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Nordzucker AG (gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Nordzucker AG) der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Nordzucker Holding AG übernehmen. Im Falle seiner Verhinderung wird der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Nordzucker Holding AG die Versammlungsleitung übernehmen.

**TOP 2 Bericht des Vorstands der Nordzucker Holding AG und Bericht des Aufsichtsrats der Nordzucker Holding AG**

**TOP 3 Bericht des Vorstands der Nordzucker AG und Bericht des Aufsichtsrats der Nordzucker AG**

**TOP 4 Tagesordnungspunkte betreffend die Nordzucker Holding AG**

**TOP 4.1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses jeweils zum 28. Februar 2026 sowie der Lageberichte für die Nordzucker Holding AG und den Konzern mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025/2026**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025/2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt daher keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Die auszulegenden Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Nordzucker Holding AG, der Konzernabschluss, die Lageberichte des Vorstands für die Nordzucker Holding AG und den Konzern, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Nordzucker Holding AG unter der Internetadresse

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

abrufbar.

**TOP 4.2 Verwendung des Bilanzgewinns der Nordzucker Holding AG für das Geschäftsjahr 2025/2026**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 28. Februar 2026 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.026.600,13 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

**TOP 4.3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Nordzucker Holding AG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025/2026 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**TOP 4.4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Nordzucker Holding AG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025/2026 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

#### **TOP 4.5 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/2027 der Nordzucker Holding AG**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Frankfurt am Main  
Zweigniederlassung Hannover

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026/2027 zu wählen.

#### **TOP 4.6 Wahlen zum Aufsichtsrat der Nordzucker Holding AG**

Der Aufsichtsrat der Nordzucker Holding AG setzt sich gemäß § 96 Absatz 1, § 101 Absatz 1 AktG i. V. m. § 10 Absatz 1 der Satzung aus 21 Mitgliedern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß §10 Abs. 1 der Satzung mehrheitlich aus dem Kreis der Rüben anbauenden Aktionäre zu wählen, und zwar so, dass diese gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern die Aktionäre der verschiedenen Anbauregionen tunlichst angemessen repräsentieren.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 endet turnusmäßig die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats Christina Heidkamp-Heineke, Eckhard Hinrichs, Dr. Axel Naumann, Hans-Heinrich Schnehage, Ralf Tegtmeyer und Dr. Ulf Wegener. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Alexander Heidebroek und Kaspar Haller, deren turnusmäßige Amtszeit ebenfalls mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 geendet hätte, sind mit Wirkung zum 20. April 2026 vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Es sind daher 8 Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 folgende Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft zu wählen, und zwar jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028/2029 beschließt:

- 4.6.1 Hannes Germer, Landwirt, Helmstedt-Offleben
- 4.6.2 Christina Heidkamp-Heineke, Landwirtin, Asel
- 4.6.3 Eckhard Hinrichs, Landwirt, Wrestedt-Wieren
- 4.6.4 Niels Kynast, Landwirt, Uetze
- 4.6.5 Dr. Axel Naumann, Landwirt, Heudeber

- 4.6.6 Carsten Prüße, Landwirt, Hundisburg
- 4.6.7 Ralf Tegtmeyer, Landwirt, Bockenem-Hary
- 4.6.8 Dr. Ulf Wegener, Landwirt, Hassel

Bei seinem Vorschlag zur Wahl der vorstehend genannten Kandidaten hat der Aufsichtsrat die in § 10 Ziffer 5 der Satzung festgelegte Regelaltersgrenze berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder als Einzelwahl durchzuführen.

## **TOP 5 Tagesordnungspunkte betreffend die Nordzucker AG**

### **TOP 5.1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses jeweils zum 28. Februar 2026 sowie der Lageberichte für die Nordzucker AG und den Konzern mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025/2026**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025/2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt daher keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Die auszulegenden Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Nordzucker AG, der Konzernabschluss, die Lageberichte des Vorstands für die Nordzucker AG und den Konzern sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Nordzucker AG unter der Internetadresse

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

zugänglich.

Da der Jahresabschluss der Nordzucker AG zum 28. Februar 2026 keinen Bilanzgewinn ausweist, entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

### **TOP 5.2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Nordzucker AG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025/2026 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **TOP 5.3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Nordzucker AG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025/2026 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

#### **TOP 5.4 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/2027 der Nordzucker AG**

Der Aufsichtsrat der Nordzucker AG schlägt auf Empfehlung seines Prüfungs- und Finanzausschusses vor, die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Frankfurt am Main  
Zweigniederlassung Hannover

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026/2027 zu wählen.

#### **TOP 5.5 Wahlen zum Aufsichtsrat der Nordzucker AG**

Der Aufsichtsrat der Nordzucker AG besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich aus zehn Vertretern der Anteilseigner und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen (§ 96 Absatz 1, § 101 Absatz 1 AktG i. V. m. § 1 Absatz 1 Nr. 1 Drittelbeteiligungsgesetz, § 7 Absatz 1 der Satzung). Mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 endet turnusgemäß die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter Dr. Carin-Martina Tröltzsch und Christoph Klöpfer. Das Aufsichtsratsmitglied Alexander Heidebroek hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 9. Juli 2026 vorzeitig niedergelegt. Seine turnusmäßige Amtszeit hätte ohne Niederlegung mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027/2028 beschließt, geendet.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Vorschlag seines Nominierungsausschusses vor, folgende Personen erneut zu Aufsichtsratsmitgliedern der Nordzucker AG zu wählen, und zwar jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028/2029 beschließt:

5.5.1 Dr. Carin-Martina Tröltzsch, Mitglied des Vorstands der K+S AG, Kassel

5.5.2 Christoph Klöpfer, Mitglied des Vorstands der Landgard eG, Hirschberg an der Bergstraße.

Der Aufsichtsrat schlägt des Weiteren vor, anstelle des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Alexander Heidebroek für dessen verbleibende Amtszeit, also für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027/2028 beschließt, folgende Person gemäß § 7 Ziffer 3 der Satzung zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft zu wählen:

5.5.3 Ulrich Langenhoff, Landwirt, Hämelerwald.

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats bestehen hinsichtlich der Kandidaten keine maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, deren Konzernunternehmen, ihren Organen oder ihren wesentlichen Aktionären.

Bei seinem Vorschlag zur Wahl der vorstehend genannten Kandidaten hat der Aufsichtsrat die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Regelaltersgrenze sowie die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt.

\*\*\*

## **Hinweise zur Durchführung einer gemeinsamen Hauptversammlung**

### **Hinweise zum Umfang der Teilnahmerechte der Aktionäre sowie der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nordzucker Holding AG bzw. der Aktionäre sowie der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nordzucker AG im Rahmen der gemeinsamen Hauptversammlung**

In der gemeinsamen Hauptversammlung sind gem. § 15 Abs. 3 der Satzung der Nordzucker Holding AG die teilnahmeberechtigten Aktionäre der Nordzucker AG oder ihre Vertreter nur berechtigt, die ihnen als Aktionäre der Nordzucker AG zustehenden Rechte auszuüben, im Übrigen sind sie als Gäste teilnahmeberechtigt. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nordzucker AG sind ebenfalls berechtigt, als Gäste an der Hauptversammlung teilzunehmen. Der Vorsitzende der Hauptversammlung soll regelmäßig Redebeiträge der Vorstandsmitglieder der Nordzucker AG zulassen, soweit über die Nordzucker AG berichtet wird.

Ebenso sind in der gemeinsamen Hauptversammlung gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Nordzucker AG die teilnahmeberechtigten Aktionäre der Nordzucker Holding AG oder ihre Vertreter nur berechtigt, die ihnen als Aktionäre der Nordzucker Holding AG zustehenden Rechte auszuüben, im Übrigen sind sie als Gäste teilnahmeberechtigt. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nordzucker Holding AG sind ebenfalls berechtigt, als Gäste an der Hauptversammlung teilzunehmen. Der Vorsitzende der Hauptversammlung soll regelmäßig Redebeiträge der Vorstandsmitglieder der Nordzucker Holding AG zulassen, soweit über die Nordzucker Holding AG berichtet wird.

### **Im Übrigen gelten die nachstehenden Regelungen:**

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der gemeinsamen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre der Nordzucker Holding AG bzw. der Nordzucker AG berechtigt, die sich zuvor fristgerecht bei ihrer jeweiligen Gesellschaft zur Hauptversammlung angemeldet haben (§ 15 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Nordzucker Holding AG, § 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Nordzucker AG).

Die Anmeldung zur Hauptversammlung der Nordzucker Holding AG bzw. der Nordzucker AG muss der jeweiligen Gesellschaft bis spätestens

**Donnerstag, 2. Juli 2026, 24:00 Uhr,**

zugehen.

Die Anmeldung kann in dem HV-Portal der jeweiligen Gesellschaft, das über die gemeinsame HV-Internetseite

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

zugänglich ist, erfolgen.

Aus technischen Gründen ist auf der gemeinsamen HV-Internetseite jeweils ein zugangsgeschütztes HV-Portal für die Aktionäre der Nordzucker Holding AG und für die Aktionäre der Nordzucker AG eingerichtet. Die zugangsgeschützten Portale sind über entsprechende Schaltflächen unter

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

zu erreichen.

**Sollten Sie Aktionär beider Gesellschaften sein, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein separater Login und damit eine separate Anmeldung für beide Gesellschaften in den jeweiligen zugangsgeschützten Bereichen des Hauptversammlungsportals notwendig ist.**

Die zur Anmeldung über die HV-Portale erforderlichen persönlichen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre mit ihrer Stimmrechtskarte zusammen mit weiteren Informationen zur Nutzung der HV-Portale zugeschickt. Dabei ist zu beachten, dass die Aktionäre nur Zugangsdaten für das HV-Portal der Gesellschaft erhalten, bei der sie Aktien halten.

Die Anmeldung kann auch in Textform (§ 126b BGB) vorgenommen werden. Hierzu muss die Anmeldung per Post oder per E-Mail unter der nachstehenden Adresse:

Nordzucker

c/o Computershare Operations Center

D-80249 München

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

ebenso bis zum Donnerstag, 2. Juli 2026, 24:00 Uhr, zugegangen sein. Die angegebene Adresse gilt für die Anmeldung der Aktionäre sowohl der Nordzucker Holding AG als auch der Nordzucker AG. Die Anmeldung muss sowohl die Identität des Aktionärs als auch zweifelsfrei erkennen lassen, ob die Anmeldung als Aktionär der Nordzucker Holding AG oder als Aktionär der Nordzucker AG erfolgt. Aktionäre, die an beiden Gesellschaften beteiligt sind, können die Anmeldungen auch in einem Umschlag oder in einer E-Mail an die oben genannte Anmeldeadresse senden.

Die Aktionäre erhalten mit der Stimmrechtskarte die Zugangsdaten, die sie für die Nutzung des HV-Portals benötigen. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos an die angegebene Adresse gesandt werden.

Sollten Aktionäre die Einladungsunterlagen – weil sie an dem für den Versand maßgeblichen Tag, spätestens am 17. Juni 2026, noch nicht im Aktienregister eingetragen sind – nicht unaufgefordert erhalten, werden diese den betreffenden Aktionären auf Verlangen zugesandt. Ein entsprechendes Verlangen ist an die oben genannte Anmeldeanschrift zu richten.

Im Verhältnis zur jeweiligen Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister der jeweiligen Gesellschaft eingetragen ist. Maßgeblich für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung des Stimmrechts ist der im Aktienregister der jeweiligen Gesellschaft eingetragene Bestand am Ende des Anmeldeschlusstags. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die den Gesellschaften in der Zeit vom 3. Juli 2026 bis einschließlich 9. Juli 2026 zugehen, werden erst mit Wirkung ab dem 10. Juli 2026 ausgeführt.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch den Stimmrechtsvertreter der jeweiligen Gesellschaft**

Die folgenden Erläuterungen zum Verfahren für die Stimmabgabe durch den Stimmrechtsvertreter der jeweiligen Gesellschaft gelten sowohl für die Aktionäre der Nordzucker Holding AG als auch für die Aktionäre der Nordzucker AG, und zwar bezogen jeweils auf die Gesellschaft, an der sie als Aktionäre beteiligt sind. Aktionäre der **Nordzucker Holding AG** können die Stimmrechtsvertreter nur bezogen auf die von ihnen an der Nordzucker Holding AG gehaltenen Aktien und nur zu den die Nordzucker Holding AG betreffenden Abstimmungsgegenständen bevollmächtigen. Aktionäre der **Nordzucker AG** können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur bezogen auf die von ihnen an der Nordzucker AG gehaltenen Aktien und nur zu den die Nordzucker AG betreffenden Abstimmungsgegenständen bevollmächtigen.

Die Gesellschaften bieten ihren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch die von der jeweiligen Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen.

Auch im Falle einer Vollmachts- und Weisungserteilung an die benannten Stimmrechtsvertreter der jeweiligen Gesellschaft ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung entsprechend den oben unter „*Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts*“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Die von den Gesellschaften benannten Stimmrechtsvertreter können das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben, zu denen die Vollmachtgeber eine ausdrückliche und eindeutige Weisung erteilen. Die von den Gesellschaften benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die von den Gesellschaften benannten Stimmrechtsvertreter stehen ausschließlich für die Stimmrechtsvertretung und nicht für die Ausübung weiterer Aktionärsrechte zur Verfügung und nehmen insbesondere keine Aufträge zur Stellung von Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform erfolgen. Gleiches gilt für die Änderung oder den Widerruf der Vollmacht oder der Weisungen.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter, die unter Verwendung des hierfür auf der Stimmrechtskarte vorgesehenen und auf der gemeinsamen HV-Internetseite unter [www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung) zugänglichen Vollmachten- und Weisungsformulars erfolgen, müssen bei der Gesellschaft spätestens bis zum

**8. Juli 2026, 24:00 Uhr (Zugang),**

unter der Anschrift

Nordzucker

c/o Computershare Operations Center

D-80249 München

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

eingehen; dies gilt auch für eine Änderung oder einen Widerruf von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Die angegebene Adresse gilt sowohl für Aktionäre der Nordzucker Holding AG als auch der Nordzucker AG. Die Vollmachten- und Weisungserteilung muss zweifelsfrei erkennen lassen, ob sie als Aktionär der Nordzucker Holding AG oder als Aktionär der Nordzucker AG erfolgt. Aktionäre, die an beiden Gesellschaften beteiligt sind, können die grundsätzlich gesondert zu erteilenden Vollmachten und Weisungen auch in einem Umschlag an die vorgenannte Adresse senden.

Für Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter stehen außerdem die zugangsgeschützten HV-Portale der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung, die über die gemeinsame HV-Internetseite unter

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

aufgerufen werden können. Die für die Vollmachten- und Weisungserteilung über die jeweiligen HV-Portale erforderlichen persönlichen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre mit ihrer Stimmrechtskarte gemeinsam mit weiteren Informationen zur Nutzung der HV-Portale zugeschickt. Dabei ist zu beachten, dass die Aktionäre nur Zugangsdaten für das HV-Portal der Gesellschaft erhalten, an der sie Aktien halten.

Die Vollmachten- und Weisungserteilung über die HV-Portale sowie die Vollmachten- und Weisungserteilung am Tag der Hauptversammlung vor Ort, deren Änderung oder Widerruf können in Textform bis zum vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung in der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 erfolgen.

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen ausgeübt bzw. Vollmacht und ggf. Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (i) elektronisch über das InvestorPortal, (ii) per E-Mail und (iii) per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft hat Vorrang gegenüber weiterer gegebener Vollmachten und ggfs. Weisungen. Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Vollmachten und Weisungen zum jeweiligen Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt in der Vollmacht enthaltene Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre der Nordzucker Holding AG bzw. der Nordzucker AG haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, insbesondere auch durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater, ausüben zu lassen.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist eine fristgerechte Anmeldung entsprechend den oben unter „*Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts*“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Zur Abgabe einer Vollmacht stehen mehrere Wege zur Verfügung:

Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtformular verwenden, das sie zusammen mit der Stimmrechtskarte erhalten. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen; entsprechende Vollmachtsformulare für die jeweilige Gesellschaft stehen im Internet unter

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

zur Verfügung.

Eine Vollmacht der Zuckerrübenanbauerverbände („ZAV“) kann auch elektronisch über das HV-Portal unter

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

erteilt oder widerrufen werden. Bei Bevollmächtigung eines ZAV über das jeweilige HV-Portal ist eine Aushändigung der Stimmrechtskarte und Zugangsdaten an den Bevollmächtigten nicht erforderlich. Die für den zugangsgeschützten Bereich des HV-Portals erforderlichen **Zugangsdaten** erhalten die Aktionäre mit ihren Anmeldeunterlagen.

Aktionäre können die Vollmacht auch durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten in Textform erteilen bzw. widerrufen. In diesem Fall bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform. Zu diesem Zweck kann der Nachweis am Tag der Hauptversammlung an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Alternativ kann er der Gesellschaft an die vorstehend genannte Adresse übermittelt werden.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der jeweiligen Gesellschaft in Textform an folgende Adresse übermittelt werden:

Nordzucker

c/o Computershare Operations Center

D-80249 München

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die angegebene Adresse gilt sowohl für Aktionäre der Nordzucker Holding AG als auch der Nordzucker AG. Die Vollmacht muss zweifelsfrei erkennen lassen, ob die Vollmachtserteilung als Aktionär der Nordzucker Holding AG oder als Aktionär der Nordzucker AG erfolgt. Aktionäre, die

an beiden Gesellschaften beteiligt sind, können die Vollmachtserteilung auch in einem Umschlag an die Gesellschaft senden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Per Post oder per E-Mail erteilte Bevollmächtigungen und solchermaßen erfolgende Änderungen (einschließlich des Widerrufs) der so erfolgten Bevollmächtigung müssen spätestens bis zum Ablauf des **8. Juli 2026 (24.00 Uhr)** unter der vorstehend genannten Adresse bei der jeweiligen Gesellschaft eingehen.

Die Rechtsausübung durch einen Bevollmächtigten über das HV-Portal der jeweiligen Gesellschaft setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte versendeten persönlichen Zugangsdaten erhält, die den Zugang zum jeweiligen zugangsgeschützten Bereich des HV-Portals der betreffenden Gesellschaft ermöglichen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen (§ 134 Abs. 3 Satz 2 AktG).

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der einem Dritten zuvor erteilten Vollmacht.

### **Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG**

Die nachfolgend dargestellten Rechte der Aktionäre gelten für die Aktionäre der Nordzucker Holding AG bezogen auf die von ihnen an der Nordzucker Holding AG gehaltenen Aktien und betreffend die Tagesordnungspunkte der Nordzucker Holding AG und für die Aktionäre der Nordzucker AG bezogen auf die von ihnen an der Nordzucker AG gehaltenen Aktien und betreffend die Tagesordnungspunkte der Nordzucker AG.

#### Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG:

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 des Grundkapitals der jeweiligen Gesellschaft erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Aktionäre der Nordzucker Holding AG ein entsprechendes Tagesordnungsergänzungsverlangen betreffend die Tagesordnungspunkte der Nordzucker Holding AG und nur Aktionäre der Nordzucker AG ein entsprechendes Tagesordnungsergänzungsverlangen betreffend Tagesordnungspunkte der Nordzucker AG einreichen können.

Aktionäre der **Nordzucker Holding AG** haben das Verlangen schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d.h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Nordzucker Holding AG zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, mithin bis spätestens Sonntag, **den 14. Juni 2026, 24:00 Uhr**, zugehen.

Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Nordzucker Holding AG  
-Vorstand-  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig  
E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur):  
hauptversammlung@nordzucker.com

Aktionäre der **Nordzucker AG** haben das Verlangen schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d.h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Nordzucker AG zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, mithin bis spätestens Sonntag, **den 14. Juni 2026, 24:00 Uhr**, zugehen.

Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Nordzucker AG  
-Vorstand-  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig  
E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur):  
hauptversammlung@nordzucker.com

Die Antragsteller haben jeweils nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Für die Berechnung der Aktienbesitzzeit findet § 70 AktG Anwendung. Der Tag des Zugangs des Verlangens ist nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Samstag oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 BGB sind nicht entsprechend anzuwenden.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem auf der gemeinsamen HV-Internetseite unter

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG:

Aktionäre können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern übersenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Aktionäre der Nordzucker Holding AG Gegenanträge zu Tagesordnungspunkten und Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern der Nordzucker Holding AG und nur Aktionäre der Nordzucker AG Gegenanträge zu Tagesordnungspunkten und Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern der Nordzucker AG stellen können.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind Anträge von Aktionären, einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung, den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG

(in der derzeit anwendbaren Fassung) genannten Berechtigten unter den dortigen Voraussetzungen zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft, mithin bis spätestens **Mittwoch, 24. Juni 2026, 24.00 Uhr**, einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit etwaiger Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat.

Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Eine Begründung braucht auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthalten (vgl. § 127 Satz 3 AktG i.V.m. § 124 Abs. 3 Satz 4 AktG). Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend.

Etwaige Anträge (ggf. nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären der Nordzucker Holding AG gemäß § 126 Abs. 1 AktG und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Nordzucker Holding AG  
- Hauptversammlung -  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig  
hauptversammlung@nordzucker.com

Etwaige Anträge (ggf. nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären der Nordzucker AG gemäß § 126 Abs. 1 AktG und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Nordzucker AG  
- Hauptversammlung -  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig  
hauptversammlung@nordzucker.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden.

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung) werden nach ihrem Eingang auf der gemeinsamen HV-Internetseite unter

[www.nordzucker.com/de/hauptversammlung](http://www.nordzucker.com/de/hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung der jeweiligen Gesellschaft werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

### **Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die

rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Auskunftsrechte gemäß § 131 Abs. 1 AktG den Aktionären der Nordzucker Holding AG nur gegenüber dem Vorstand der Nordzucker Holding AG bzw. den Aktionären der Nordzucker AG nur gegenüber dem Vorstand der Nordzucker AG zustehen.

Nach § 16 Abs. 2 der Satzung der Nordzucker Holding AG und § 16 Abs. 2 der Satzung der Nordzucker AG kann der Versammlungsleiter das Rede- und Fragerecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für den einzelnen Tagesordnungspunkt oder für den einzelnen Redner zu setzen.

### **Übertragung der Hauptversammlung; Bild- und Tonaufzeichnung (Reden des Vorstands)**

Die Gesellschaften beabsichtigen, die gemeinsame Hauptversammlung im HV-Portal zu übertragen. Die Übertragung stellt keine virtuelle Hauptversammlung dar und ermöglicht keine Online-Teilnahme im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG. Die den Aktionären in der Hauptversammlung zustehenden Rechte, insbesondere das Antrags- und das Auskunftsrecht sowie die Möglichkeit zum Widerspruch, stehen ausschließlich den Aktionären zu, die sich form- und fristgerecht angemeldet haben und in Präsenz an der Hauptversammlung teilnehmen. Die Möglichkeit zur Erteilung von Weisungen, Erteilung von Vollmachten nach den obenstehenden Regularien bleibt unberührt.

Zusätzlich zur Übertragung der gemeinsamen Hauptversammlung für fristgerecht angemeldete Aktionäre über das zugangsgeschützte HV-Portal werden die Reden des Vorstands live über das Internet auch für Personen übertragen, die nicht zur Teilnahme an der gemeinsamen Hauptversammlung angemeldet sind. Die Reden des Vorstands stehen nach der Hauptversammlung unter

[www.nordzucker.com](http://www.nordzucker.com)

als Aufzeichnung zur Verfügung.

### **Informationen zum Datenschutz für Aktionäre gemäß DSGVO**

Die Gesellschaften verarbeiten im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten jeweils nur für eigene Aktionäre und ihre Aktionärsvertreter und Gäste: Kontaktdaten (z. B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien (z. B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z. B. die Nummer der Stimmrechtskarte sowie die Zugangsdaten zum passwortgeschützten HV-Portal), ggf.

Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters, die Vollmachtserteilung an ihn. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Nordzucker Holding AG und Nordzucker AG sind jeweils rechtlich verpflichtet, eine Hauptversammlung durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe von personenbezogenen Daten können Aktionäre sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung betreffend die Aktionäre und Ihrer Bevollmächtigten ist die Nordzucker Holding AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Nordzucker Holding AG  
Datenschutzbeauftragter  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig.  
E-Mail: [datenschutz@nordzucker.de](mailto:datenschutz@nordzucker.de)

Für die Datenverarbeitung betreffend die Aktionäre und Ihrer Bevollmächtigten ist die Nordzucker AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Nordzucker AG  
Datenschutzbeauftragter  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig.

E-Mail: [datenschutz@nordzucker.de](mailto:datenschutz@nordzucker.de)

Personenbezogene Daten, die Aktionäre der jeweiligen Gesellschaft betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der jeweiligen Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist. Die Gesellschaft ist zudem unter bestimmten Umständen gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten weiteren Empfängern, z.B. Behörden oder Gerichten zu übermitteln.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausübung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Aktionären oder Aktionärsvertretern gestellt werden, ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des HV-Portals werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Nutzung des HV-Portals technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z.B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Diese Daten werden nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung sowie keine Profilbildung gemäß Art. 22 DSGVO statt.

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht, die Berichtigung sie selbst betreffender unrichtiger Daten und die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen sowie ein Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Aktionäre und Aktionärsvertreter das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebenen Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Diese Rechte können die Aktionäre der beiden Gesellschaften gegenüber der jeweiligen Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Nordzucker AG  
Datenschutzbeauftragter  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig.  
E-Mail: [datenschutz@nordzucker.de](mailto:datenschutz@nordzucker.de)

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Nordzucker Holding AG erreichen Aktionäre und Aktionärsvertreter unter folgender Adresse:

Nordzucker Holding AG  
Datenschutzbeauftragter  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig.

E-Mail: [datenschutz@nordzucker.de](mailto:datenschutz@nordzucker.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Nordzucker AG erreichen Aktionäre und Aktionärsvertreter unter folgender Adresse:

Nordzucker AG  
Datenschutzbeauftragter  
Küchenstraße 9  
38100 Braunschweig.

E-Mail: [datenschutz@nordzucker.de](mailto:datenschutz@nordzucker.de)

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite <https://www.nordzucker.com/de/datenschutz/> zu finden.

Braunschweig, im Mai 2026

Nordzucker Holding AG	Nordzucker AG
Der Vorstand	Der Vorstand